

Mobilfunkmast

Das Landgericht (LG) Kempten entschied:

Errichtet der Vermieter auf dem Hausdach einen Mobilfunkmast, berechtigt dies nicht automatisch zur Mietminderung.

Eine solche Antenne sei kein Mangel im Sinne des Gesetzes, sofern sich die Strahlenbelastung im Rahmen der Grenzwerte bewege.

Urteil des LG Kempten – Datum unbekannt -

Aktenzeichen : 5 S 2572/23

Veröffentlicht: Capital Vertraulich Nr. 8 vom 7. April 2004

13.04.2004